

Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	02.12.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Albert Bungert (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Carsten Sinß (SPD)

Pavlos Stavridis (CDU)

vertritt Dillmann, Dominic (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Erster Stadtrat Björn Sommer

Stadtverordnetenversammlung:

Almut Hammer (CDU)

Schriftführer:

Andrea Schlechter

Verwaltung:

Frank Kirsch

Abwesend

Dominic Dillmann (SPD)

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu den Niederschriften der Sitzungen vom 28.10.21 und vom 08.11.21 bestehen keine Einwände. Die Niederschriften werden somit freigegeben.

Zur Tagesordnung: Die Tischvorlagen Beschlussvorlagen Nr.2021/243 und Nr. 2021/240 werden gemeinsam mit TOP 7 beraten.

1. Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten 2021/181

SV Schäfer schlägt folgende Änderungen vor:

§ 3 – Kinder sind bis zum 6. Geburtstag frei

§ 8 - Ermäßigung für Studierende und Auszubildende - Einfügen einer Altershöchstgrenze bis 25 Jahre

SV Sinß stellt eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen vor. Die Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt,

Frank Kirsch, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kultur & Freizeit, erläutert dass der Ticketverkauf über das neue Onlinesystem - auch von älterer Personen- gut angenommen wird und der Ticketverkauf auch zukünftig nur über das Onlinesystem erfolgen wird. Er gibt zu bedenken, dass eine Vielzahl verschiedener Tarife die Übersichtlichkeit bei der Online-Buchung erschweren und bittet, bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen, dass eine komfortable und prüfbare Umsetzung gewährleistet werden kann.

Da eine Kombinierbarkeit der einzelnen ermäßigten Tarife nicht ausgeschlossen ist, schlägt SV Stavridis eine Ergänzung der Satzung vor, nach der nur jeweils der günstigste Tarif auswählbar ist.

Der TOP wird zur weiteren Beratung auf die nächste HFA-Sitzung verschoben.

2. Erstellung eines Mietspiegels 2021/186 1. Ergänzung

BGM Tenge erläutert den Beschlussvorschlag.

Weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV, Sinß, SV Bungert, SV Stavridis

SV Sinß fragt, ob es auch eine Förderung für einen einfachen Mietspiegel gibt.

Protokollnotiz: Diese Information wird nachgereicht

Der TOP wird zur weiteren Beratung auf die nächste HFA-Sitzung verschoben.

3. Verleihung von Ehrenbezeichnungen 2021/207

BGM Tenge erläutert den Beschlussvorschlag

Beschluss

1. Herrn Markus Berg wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.

2. Herrn Wolfgang Biehl wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.
3. Herrn Eberhard Weber wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.
4. Herrn Klaus Bleuel wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.
5. Herrn Manfred Bickelmaier wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.
6. Herrn Karl-Heinz Hamm wird die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.

Abstimmung

Einstimmig zugestimmt.

4. Neufassung der Verwaltungskostensatzung 2021/230

BGM Tenge erläutert den Beschlussvorschlag.

SV Sinß bittet um Vorlage einer Synopse bzgl. Veränderungen der Verwaltungskosten in den einzelnen Bereichen bis zur nächsten HFA Sitzung und fragt nach dem Termin der Bekanntmachung der Hauptsatzung.

[Protokollnotiz: Die beschlossenen Änderungen müssen erst in eine Änderungssatzung bzw. Neufassung gefasst werden, die dann wiederum beschlossen werden muss, vor allem weil es noch weitere Änderungen gibt, die berücksichtigt werden müssen. Daher ist bisher noch nichts bekannt gemacht.](#)

Weitere Wortbeiträge: SV Dr. Möller, SV Reichbauer, 1. SR Sommer

Der TOP wird zur weiteren Beratung auf die nächste HFA-Sitzung verschoben.

5. Wiederbesetzung der Stelle Wirtschaftsförderung 2021/232

BGM Tenge erläutert den Beschlussvorschlag.

Weitere Wortbeiträge: SV Sinß, SV Reichbauer, SV Stavridis.

SV Sinß fragt, ob die Stelle, wie im Rahmen des Anpassungshaushalts beschlossen, für die Dauer der Förderung Kleinstadtakademie weiterhin befristet ist. Bürgermeister Tenge bestätigt das.

Der TOP wird zur weiteren Beratung auf die nächste HFA-Sitzung verschoben.

6. Antrag FDP: Smartbenches für Oestrich-Winkel 2021/206

SV Schäfer erläutert den Antrag.

Weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV Sinß, SV Stavridis.

Der Antragstext wird unter Punkt 2 wie folgt ergänzt:
Fördermöglichkeiten abzufragen und regionale Gewerbetreibende als Sponsoren [zur kompletten Kostendeckung](#) zu gewinnen.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten,

1. Solarbänke (Smartbenches) ergänzend beim Austausch des städtischen Mobiliars zu berücksichtigen.
2. Fördermöglichkeiten abzufragen und regionale Gewerbetreibende als Sponsoren [zur kompletten Kostendeckung](#) zu gewinnen.

Abstimmung

Einstimmig beschlossen.

- 7. Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof, des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit, des Eigenbetriebs Stadtwerke und des Eigenbetriebs Soziale Dienste
2021/221**

Vors. Wieczorek schlägt vor, zunächst offene Fragen zum vorliegenden Haushaltsplan zu klären. Stellungnahmen zu den heute verschickten Begleitanträgen sollen auf die nächste HFA-Sitzung verschoben werden.

Ab 21.30 h soll die Veränderungsliste zum Ergebnis und Finanzhaushalt erörtert werden.

Folgende Fragen können in der Sitzung nicht geklärt werden:

Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke (Budgets)

Warum stimmt die Summe der Budgets in Höhe von 26.795.158 EUR nicht mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in der Haushaltssatzung überein (S. 3 = 26.793.624 EUR)

[Protokollnotiz: Die Differenz in Höhe von 1.534 EUR sind die Fraktionsmittel. Die Fraktions-/Verfügungsmittel dürfen gem. §13 GemHVO nicht zur Deckung genutzt werden und laufen außerhalb der Budgetierung.](#)

Ergebnishaushalt

S.30: Wie schlüsselt sich die Steigerung der Personalkosten von 2021 auf 2022 auf (Tarifsteigerung, Höhergruppierung, Neueinstellungen)

[Protokollnotiz: Die Aufstellung ist dem Protokoll beigefügt](#)

S30. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aktueller Stand)

[Protokollnotiz: Zum 03.12.2021 betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4,7 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass die Stadt Oestrich-Winkel bis weit in das zweite Halbjahr unter vorläufiger Haushaltsführung stand. Bei Zwölftelung des Betrages, müssten wir für Dezember noch mit rund 400 Tsd. Euro Aufwand rechnen. Im Januar 2022 werden zum großen Teil noch Rechnungen für Leistungen des Vorjahres eingehen, die entsprechend noch in das Jahr 2021 verbucht werden müssen, dies könnten weitere 200 Tausend Euro Aufwand bedeuten. Dann wären wir bei 4,7 Mio. Euro + 400 Tsd. Dezember + 200 Tsd. Januar = 5,3 Mio. Euro geschätzter Sach- und Dienstleistungsaufwand für das Jahr 2021.](#)

Investitionshaushalt:

3661-2202 Grundhafte Sanierung/Erweiterung Skateranlage – was ist hier geplant? Bitte den von Frau Blackert bereits vorgestellten Plan beifügen.

[Protokollnotiz: Informationen sind dem Protokoll beigefügt.](#)

1112-2103 Digitalisierungsmaßnahmen – Darstellung der Maßnahmen

Protokollnotiz:

[Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen \(Onlinezugangsgesetz - OZG\).](#)

[Umsetzung des STV-Beschlusses 2021/98 vom 13.09.2021 „Digitalisierung der Verwaltung voranbringen“](#)

Digitalisierung von stark nachgefragten Verwaltungsleistungen im Steuerbereich, in der Bauverwaltung, im Ordnungsbereich.

Einführung E-Payment-Verfahren

Anbindung Bürgerzentrum an das Glasfasernetz

1261-2201 – 2204 Gerätschaften Feuerwehren – Darstellung der Maßnahmen

Protokollnotiz: die FFW Gerätschaften gliedern sich wie folgt (Beträge auf 1 Tsd. EUR ab/aufgerundet):

FFW Oestrich = 20 Tsd. EUR (Tauch/Schmutzwasserpumpe 3 Tsd. EUR + Wärmebildkamera 7 Tsd. EUR + Stromerzeuger 6 Tsd. EUR + Halogen auf LED Umrüstung DLK 4 Tsd. EUR)

FFW Mittelheim = 6 Tsd. EUR (Tauch/Schmutzwasserpumpe 2 Tsd. EUR + Bestuhlung Schulungsraum 4 Tsd. EUR)

FFW Winkel = 10 Tsd. EUR (Tauch/Schmutzwasserpumpe 2 Tsd. EUR, digitales Handfunkgerät 1 Tsd. EUR, Spinde 2 Tsd. EUR, Astabweiser 3 Tsd. EUR, Wasserwerfer Monitor 2 Tsd. EUR)

FFW Hallgarten = 3 Tsd. EUR (Tauch/Schmutzwasserpumpe 2 Tsd. EUR, digitales Handfunkgerät 1 Tsd. EUR)

3651-0098 Möblierung und Sonnenschutz KiTa Purzelbaum – Was wurde aus den Ansätzen 2021/21?

Wurde in den Vorjahren schon etwas verausgabt oder neue Maßnahme?

Protokollnotiz: Möblierung ist in beiden Kitas jährlich vorgesehen, da nach 20-25 Jahren Betrieb immer etwas erneuert werden muss.

Hier einige Infos zur Möblierung Kita Purzelbaum – Sonnenschutz war nicht vorgesehen.

Maßnahme 3651-0098 Möblierung Purzelbaum – nach Rücksprache mit Frau Hentsch

2021 In zwei Gruppenräumen Robhocs plus Tische mit Geräuschkämmung und mehrere Erzieherstühle Glühwürmchen-Raum ein Kindersofa

Spitzmäuschenraum einen großen Schrank für Spielsachen und mit Stauraum für das Personal (abschließbarer Teil für sensible Dinge und Arbeitsmaterial).

Für 2022 ist der Plan den Glühwürmchen- und Rabengruppenraum mit neuen Schränken zu versehen.

Im Büro soll der Einbauschränk kommen (das ist das Loch oberhalb der Personalschränke), der während der Bauphase nicht mit realisiert werden konnte.

5119-2006 Anschaffung Defibrillatoren – Wo und für welchen Zweck?

Protokollnotiz: Lediglich im Bürgerzentrums gibt es ein entsprechendes Gerät, welches auch regelmäßig überprüft wird. In allen Stadtteilwehren gibt es ebenfalls entsprechende Gerätschaften, diese werden von den Feuerwehrvereinen überprüft

5412-2102 Ausbau Unterführung Schwarzgasse – Stellungnahme der Verwaltung, Verfahrensstand

Protokollnotiz: Die Stellungnahme wird nachgereicht

Veränderungsliste Verwaltung (Die Veränderungsliste ist dem Protokoll beigelegt)

KTR Steuern / Umlagen – IST-Werte

Der Auszug aus dem Quartalsbericht 3. Quartal 2021 hat für die Bereiche

Einkommensteuer/Familienleistungsgesetz, Umsatzsteuer und GewSt/Heimatumlagen weiterhin Gültigkeit, da diese Steuern und Umlagen nur vierteljährlich ausgezahlt werden (Gemeindemitteilungen).

Die IST-Werte zum 30.09.21 sind dem Protokoll beigelegt

Weitere Fragen:

Unterhaltskosten Hochzeitswald

Protokollnotiz: Die Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt

Kulturfonds – Kosten/Nutzen –

Protokollnotiz: Die Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt

Stellungnahme der Stadt zum Kreishaushalt

Protokollnotiz: Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigefügt

Die weitere Beratung wird auf die nächste HFA-Sitzung verschoben.

1. SR Sommer bittet das Gremium darum, dass weitere Fragen zur Vorbereitung vorab schriftlich eingereicht werden.

8. Verschiedenes

BGM Tenge berichtet, dass die Ortsvorsteher die Sitzung der Ortsbeiräte für den Ortsbezirk Hallgarten am 08.12.21 abgesagt haben. Ob die Sitzungen für die übrigen Ortsbezirke ebenfalls abgesagt werden, ist noch in Klärung. Eine Pressemitteilung hierzu folgt.

Oestrich-Winkel, 03.12.2021

Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführerin
Andrea Schlechter

Jahr	Eintrittskarte	Stück	Umsatz	Preis/Stück	Umsatz abzgl. 57%	Differenz
2021	Tageskarte Jugendliche	1229	2.458,00 €	2,00 €		
	Zehnerkarte Jugendliche	32	480,00 €	15,00 €		
			2.938,00 €		1.678,86 €	1.259,14 €

Ann.: Rein statistische Annahme, dass sich die Alterskohorten gleichmäßig verteilen mangels vorhandener Daten, deshalb 57% Abzug. Hier aber eigentlich irrelevant, da 2020 kein repräsentatives Jahr wegen Corona. Vergleichsjahr ist 2019

Jahr	Eintrittskarte	Stück	Umsatz	Preis/Stück	Umsatz abzgl. 57%	Differenz
2020	Tageskarte Jugendliche	1668	3.336,00	2,00 €		
	Zehnerkarte Jugendliche	10	150	15,00 €		
			3.486,00 €		1.992,00 €	1.494,00 €

Ann.: Rein statistische Annahme, dass sich die Alterskohorten gleichmäßig verteilen mangels vorhandener Daten, deshalb 57% Abzug. Hier aber eigentlich irrelevant, da 2020 kein repräsentatives Jahr wegen Corona. Vergleichsjahr ist 2019

Jahr	Eintrittskarte	Stück	Umsatz	Preis/Stück	Umsatz abzgl. 57%	Differenz
	Tageskarte Jugendliche	1967	3.540,60 €	1,80 €		
	Tageskarte Jugendliche *	333	333,00 €	1,00 €		
	Zehnerkarte Jugendliche	49	735,00 €	15,00 €		
	Jahreskarte Jugendliche *	28	980,00 €	35,00 €		
			5.588,60 €		3.193,49 €	2.395,11 €

Ann.: Rein statistische Annahme, dass sich die Alterskohorten gleichmäßig verteilen mangels vorhandener Daten, deshalb 57% Abzug.

Jahr	Eintrittskarte	Stück	Umsatz	Preis/Stück	Umsatz abzgl. 57%	Differenz
2019	Familienkarte 2 Erw. + 1 Kind	2	230,00 €	115,00 €	180,55 €	
	Familienkarte 1 Erw. + 1 Kind	11	825,00 €	75,00 €	502,50 €	
	Familienkarte 1 Erw. + 2 Kinder	9	810,00 €	90,00 €	449,10 €	
	Familienkarte 2 Erw. + 2 Kinder	3	390,00 €	130,00 €	130,00 €	
	Familienkarten gesamt	25	2.255,00 €		1.262,15 €	992,85 €

Ann.: 57% der Kinder sind unter 12 und müssen keinen Eintritt zahlen. Deren Eltern kaufen trotzdem die Familienkarte (115,-), da günstiger als zwei Jahreskarten für Erwachsene (2x80,-=160,-). 43% der Kinder sind über 12 und Familie (Elternteil+Kind) kauft weiterhin Familienkarte

Ann.: 57% der Kinder sind unter 12 und müssen keinen Eintritt zahlen. Deren Eltern kaufen trotzdem die Familienkarte (75,-), da günstiger als Jahreskarte für Erwachsene (80,-). 43% der Kinder sind über 12 und Familie (Elternteil+Kind) kauft weiterhin Familienkarte

Ann.: 57% der Kinder sind unter 12 und müssen keinen Eintritt zahlen. Deren Elternteil kauft eine Jahreskarte Erwachsener (80,-), da günstiger als Familienkarte (90,-). 43% der Kinder sind über 12 und Familie (Elternteil+Kind) kauft weiterhin Familienkarte

Ann.: 57% der Kinder sind unter 12 und müssen keinen Eintritt zahlen. Deren Eltern kaufen eine Familienkarte (130,-), da günstiger als jeweils Jahreskarte Erwachsener (2x80,-=160,-). 43% der Kinder sind über 12 und Familie (Elternteil+Kind) kauft weiterhin Familienkarte

Summe aus G20 und G26, also dem angenommenen Mindererlös bei den Karten für Jugendliche und dem angenommenen Szenario bei den Familienkarten. Anm.: Würde man die Familienkarten abschaffen, könnte sich sogar ein Mehrerlös einstellen, weil die Erwachsenen dann die teureren Jahreskarten kaufen müssten.

Jugendliche derzeit, die zahlen: 4-17 14 Jahre
 Jugendliche, die künftig zahlen: 12-17 6 Jahre
57%

3661-2202 Grundhafte Sanierung/Erweiterung Skateranlage / Information Frau Blackert

Die Stadtjugendpflege führte im März 2021 eine Umfrage zur Skateranlage in Oestrich-Winkel durch. Befragt wurden junge Menschen im Stadtgebiet Oestrich-Winkel sowie Nutzer:innen der Skateranlagen in Oestrich-Winkel, Eltville und Geisenheim.

Die Umfrage hatte folgendes zum Ergebnis:

Seitens der Zielgruppe besteht ein großer Bedarf an einer Erneuerung des Asphalttes, da sich dieser derzeit in einem äußerst schlechten Zustand befinden. Der Asphalt weist an vielen Stellen Schlaglöcher und Unebenheiten auf, welche die feinen Skateboard-Rollen ausbremsen und schnell zu Stürzen führen können.

Darüber hinaus besteht seitens der Zielgruppe ein großer Bedarf an

- vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten in Form von neuen, größeren und anfängerfreundlicheren Geräten/Rampen/Elementen (Rampen, Fun Box, Pool, Bowl, Extras für das Fahren, eine Box zum Crinten, Box, Rail und Table),
- eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in Form von Sitzmöglichkeiten, Tischen und Schatten,
- Möglichkeiten zum Sport treiben (Basketball, Fußball, Trainingsgeräte).

Folglich ist im Rahmen der „Grundhafte Sanierung und Erweiterung der Skateranlage“ eine Neuasphaltierung der Anlage sowie eine Erweiterung auf Grundlage der Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe (vielfältigere Nutzungsbedingungen, Steigerung der Aufenthaltsqualität, etc.) geplant.

Die Anlage soll unter Beteiligung der Expert:innen (d.h. der Zielgruppe) gestaltet werden. Daher wird sich erst zu gegebener Zeit herausstellen, was dort entstehen wird.

Meine Vermutung: Es wird auf eine sog. „Fun-Box“ hinauslaufen (siehe S. 27):

„CURB CUT MIT LEDGE, RAIL UND CURB LÄNGE BREITE HÖHE PREIS

640 cm 550 cm 98 cm **8.970.- EUR**

Plattformhöhe 60 cm. Plattformlänge 160 cm. Auffahrten Neigung 15°.

Curb, Länge 225 cm, Höhe 40 cm, Breite 50 cm.

Schräge Ledge, Länge 640 cm, Breite 50 cm, Höhe Ansprung 38 cm,
Höhe Abgang 48 cm.

Rail aus 6 x 4 cm verzinkten Vierkant.

Alle Grindkanten mit umlaufenden Kantenschutz aus 5 cm verzinkten Winkelstahl.

Andere Ausführungen und Abmessungen auf Anfrage.“

Lt. Hersteller: sind alle angegebenen Preise zzgl. Transport, Montage und 19% ges. Mwst. Bitte beachten Sie das die Preise sich im Jahre 2021/22 um 15% erhöhen.

Auf Rückfrage an den Hersteller, muss von Transport und Montage zzgl. mit Kosten von etwa 5.000 Euro ausgegangen werden.

Da ich selber leider keinerlei Bezugswerte habe, wie groß die Fläche ist, was für die Montage an zusätzlichen Arbeiten auf dem Gelände notwendig sind und was sonst noch an Kosten insbesondere mit Blick auf die Neuasphaltierung auf uns zukommt, habe ich mich mit folgender Einschätzung an das Bauamt gewendet:

„Ich würde jetzt für die Sanierung/Erweiterung der Skateranlage Mittel in Höhe von 35.000 Euro zzgl. Mittel für die Neuasphaltierung in Höhe von 15.000 Euro einplanen = 50.000 Euro.“

Seitens des Bauamtes habe ich am 27. August 2021 die Rückmeldung bekommen, dass die 50.000.- € plausibel klingen.

Sollte es zumindest hinsichtlich der Neuasphaltierung eine detaillierte Kostendarstellung bedürfen, bitte ich Sie darum, sich an die entsprechenden Fachämter zu wenden, da dies außerhalb meines Kompetenzbereiches liegt.

Übersicht Unterhaltungskosten Hochzeitswald 2021

Buchungsdatum	Sachkontonr.	Kostenstelle	Kostenträger	Beschreibung	Rechnungsbetrag	Davon für
						Hochzeitswald
04.03.2021	6161000	6060032	511920	03/21 Restliche Bäume Streuobstwiese	585,72	555,61
31.03.2021	6161000	6060032	511920	03/21 Bäume gepflanzt Hochzeitswald Waldacker	7.942,30	2.331,50
14.06.2021	6161000	6060032	511920	05/21 Liegenschaften Grünpflege	2.379,94	333,61
18.06.2021	6161000	6060032	511920	06/21 Schädlingsbekämpfung Hochzeitswald	37,98	37,98
13.07.2021	6161000	6060032	511920	06/21 div. Grünpflegearbeiten Hochzeitswald/Streu	2.913,13	1.576,90
09.08.2021	6161000	6060032	511920	07/21 unb.Grst. diverse Arbeiten	2.216,95	1193,35
15.09.2021	6161000	6060032	511920	Grünpflege unbebaute Liegenschaften	2.719,70	1373,55
11.10.2021	6161000	6060032	511920	Sep21 diverse Grünpflegearbeiten	695,55	437,45
19.10.2021	6161000	6060032	511920	14.10.21 Pflanzboden für Hochzeitswald	127,75	127,75
15.11.2021	6161000	6060032	511920	10/ Hochzeitswald Grünpflegearbeiten	1.835,80	1835,8
18.05.2021	6161000	6060032	511920	April21 diverse Grünpflegearbeiten unb.Grundst.	3.043,33	1346,70
					24.498,15	11.150,20

Förderprojekte in Oestrich-Winkel

Stand 12.9.2019

Beschluss	Stichwort	Antragsteller	Bewilligt	Fördersumme	Veranstaltungsort/Region	Schwerpunktthema
11.06.2019	Kulturprojekte in Oestrich-Winkel 2019	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	13.246,65 €	13.246,65 €	O-W	Wissenschaft und Bildung
21.05.2019	Veranstaltungen zur Romantik im Brentano-Haus 2019	Freundeskreis Brentano-Haus e.V. Oestrich-Winkel	8.010,00 €	8.010,00 €	O-W	Wissenschaft und Bildung
07.03.2019	Flötenwanderung 2019	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	15.000,00 €	15.000,00 €	O-W	Transformator der Moderne
	Summe 2019		36.256,65 €	36.256,65 €		
01.10.2018	Kino-Variété Oestrich-Winkel 2019	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	11.596,53 €	11.596,53 €	O-W	Sonderprojekte
10.09.2018	Rheingauer Weinbühne 2018	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	5.000,00 €	5.000,00 €	O-W	Transformator der Moderne
21.05.2018	literaTURM 2018 in Oestrich-Winkel	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	4.650,00 €	4.650,00 €	O-W	Transformator der Moderne
25.04.2018	Veranstaltungen Brentano-Haus 2018	Freundeskreis Brentano-Haus e.V. Oestrich-Winkel	21.446,00 €	21.446,00 €	O-W	Wissenschaft und Bildung
01.03.2018	Flötenwanderung 2018	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	15.000,00 €	15.000,00 €	O-W	Sonderprojekte
	Summe 2018		57.692,53 €	57.692,53 €		
	Frankfurter Lyrikfestival 2017	Kulturfonds Frankfurt RheinMain	5.000,00 €	5.000,00 €	O-W	Sonderprojekte
	Summe 2017		5.000,00 €	5.000,00 €		

Förderprojekte gesamt
98.949,18 € 98.949,18 €

Förderprojekte mit Veranstaltungen in Oestrich-Winkel

Stand 12.9.2019

Beschluss	Stichwort	Antragsteller	Fördersumme	geförd. Sparte
23.05.2019	Shorts at Moonlight 2019	Shorts at Moonlight Kurzfilmfestival e.V.	29.000,00 €	Main-Taunus-Kreis Fotografie/ Film
19.12.2018	Burgfestspiele Bad Vilbel: La Cenerentola (2019)	Magistrat der Stadt Bad Vilbel	50.000,00 €	Bad Vilbel Musik
26.10.2018	200 Jahre Goethes West-östlicher Divan 1819–2019 (2019)	Freies Deutsches Hochstift / Frankfurter Goethe-Haus	24.000,00 €	Frankfurt Literatur
06.06.2017	Shorts at Moonlight 2017	Shorts at Moonlight Kurzfilmfestival e.V.	25.000,00 €	Main-Taunus-Kreis Fotografie/ Film

Summe 128.000,00 €

Da die Lage seit Beginn der Corona-Krise für die Kultur sehr schwierig war, waren die Möglichkeiten seit März 2020 bis heute sehr eingeschränkt und sind es weiterhin. Das wird sich wieder ändern, wenn wieder mehr Veranstaltungen möglich sind.

In den Jahren 2020 und 2021 hat der Kulturfonds trotz Absagen und Verschiebungen der Vorstellungen sämtliche Veranstaltungen der Rheingauer Weinbühne (Herr Wolfgang Junglas) und der „Kultur für Kurze und Lange“ (Herr Adolf Seitz) in der Brentanoscheune mit jeweils einem Drittel der Gesamtkosten gefördert.

Um es deutlich zu machen: Der große Profit für Oestrich-Winkel liegt nicht nur darin, dass wir über den Kulturfonds Fördermittel für unsere eigenen Kulturschaffenden generieren, sondern vor allem auch darin, dass wir kulturelle Veranstaltungen (z.B. Filmfestival „Shorts at Moonlight“, diverse Literaturlesungen und Theaterstücke, Kinder-Opern) namhafter kultureller Institutionen des Rhein-Main-Gebiets KOSTENLOS nach Oestrich-Winkel holen können.

Wir bezahlen also nichts für die Inszenierungen (die es schon gibt, die in Oestrich-Winkel dann nur einen zusätzlichen Spielort bekommen durch den Kulturfonds), sondern ausschließlich die Kosten, die zum Beispiel durch das Zur-Verfügung-Stellen der Brentanoscheune entstehen.

Preiswerter kann man erfolgreiche kulturelle Veranstaltungen aus anderen Städten des Rhein-Main-Gebiets nicht nach Oestrich-Winkel holen. So haben zum Beispiel in den Jahren 2018 und 2019 **ALLE** Grundschüler/innen Oestrich-Winkels jeweils im August in der Brentanoscheune eine Aufführung einer Kinder-Oper der Bad Vilbeler Burgfestspiele besucht (2018 Hänsel und Gretel / 2019 Aschenputtel). Keine Klasse musste einen Bus chartern und für die Aufführung nach Bad Vilbel fahren, sondern die Aufführungen kamen über den Kulturfonds zu uns.

Das eigentliche Ziel des Kulturfonds ist nicht die bloße Verteilung von Fördermitteln, sondern die Herstellung von Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Akteuren des Rhein-Main-Gebiets. Er hat sich auf die Fahne geschrieben, Synergie-Effekte herzustellen. So profitieren wir als kleine Kommune des Rhein-Main-Gebiets direkt von den Geldern, die größere Kommunen - wie zum Beispiel Frankfurt - für Kultur ausgeben.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

DER MAGISTRAT

Ansprechpartner
Christian Petersohn

Telefon
Durchwahl 06723 992 124
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 139

E-Mail
Christian.Petersohn@oestrich-
winkel.de

Zimmer
141 (1. Stock)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank
IBAN
DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse
IBAN
DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

Stadtverwaltung, Postfach 1205, 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Frank Kilian
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Datum

15. November 2021

Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Kilian,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben v. 03.11.2021, mit dem Sie den kreisangehörigen Kommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltes 2022 geben möchten.

Gerne möchten wir Ihnen hierzu die gemeinsame Stellungnahme der Städte Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein und Lorch am Rhein über unsere interkommunale Kämmerei zukommen lassen.

Die pandemiebedingten Folgewirkungen auf die Konjunktur und die damit zusammenhängende „knappe Kassenlage“ stellt alle öffentliche Haushalte vor die gewaltige Herausforderung, unsere Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Daseinsvorsorge weiterhin im gebotenen Umfang aufrecht erhalten zu können.

Dabei fühlen wir uns als kreisangehörige Kommunen gerade in diesen Zeiten, die für alle Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft mit erheblichen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden sind, dazu verpflichtet, Mehrbelastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere ortsansässigen Gewerbebetriebe eigentlich so weit wie irgend möglich zu vermeiden. In diesem Sinne haben wir auch unsere Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2022 und die anschließende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung darauf ausgerichtet. Vorrangig vor Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wollen wir soweit vorhanden bestehende Überschuss-Rücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich von Fehlbedarfen der Ergebnishaushalte sowie die vorhandene ungebundene Liquidität zum Ausgleich

von Deckungslücken des Finanzhaushaltes einsetzen. Nur soweit die vorgenannten Mittel für einen haushaltsrechtskonformen Ausgleich der Ergebnis- und Finanzhaushalte nicht auskömmlich sind, soll im unbedingt erforderlichen, unvermeidbaren Maß eine Anpassung der Hebesätze erfolgen. Die Stadt Oestrich-Winkel sieht sich dieser Anpassung mit einer Steigerung der Hebesätze in 2022 auf 790 v.H. (ab 2023 auf 890 v.H.) konfrontiert. Die Stadt Lorch verbleibt bei der Grundsteuer A auf 950 v.H. und bei der Grundsteuer B auf 1.050 v.H. Beide Haushalte sind trotzdem für das Haushaltsjahr 2022 nicht ausgeglichen. Die Stadt Eltville am Rhein kann zumindest für das Jahr 2022 auf bestehende Rücklagen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zurückgreifen, sieht sich aber auch ab 2023 mit einer Grundsteuer B Hebesatzerhöhung auf 620 v.H. konfrontiert.

Die gemäß Beschlussfassung des Kreissauschusses vorgesehene Hebesatz-Erhöhung stellt unsere Haushalte für 2022 und darüber hinaus auch für die mittelfristige Planung nunmehr vor weitere, erhebliche zusätzliche Herausforderungen und erschwert den bereits ohnehin bedrohten Ausgleich der Ergebnis- und Finanzhaushalte. Soweit für eine genehmigungsfähige Haushaltsplanung dann nicht mehr anders darstellbar, können wir die daraus resultierende Mehrbelastung nur noch durch weitere Einschnitte unseres Aufgabenvollzugs oder „ultima ratio“ durch Mehrbelastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger kompensieren. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bei der Stadt Lorch mit den bundesweit höchsten Grundsteuerhebesätzen seit dem Jahr 2021 das Limit weiterer Belastungen und Einschnitte bereits erreicht wurde. Nicht einmal ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen kann den Lorcher Bürgerinnen und Bürger mehr vorgehalten werden.

Wir möchten an dieser Stelle auch auf Ziff. 5 des Finanzplanungserlasses verweisen:

„(...) Die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO verpflichten deshalb die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf - unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt - nachvollziehbar herzuleiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu berücksichtigen.“

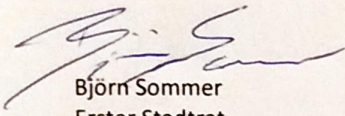
Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie insbesondere auch seit Beginn der Krise bis einschließlich zum laufenden Kalenderjahr den Kreishaushalt mit im Landesvergleich moderaten Umlageverpflichtungen für die Kommunen des Rheingaus und des Untertaunus gestalten konnten. Dies war ohne Frage ein wichtiger Beitrag seitens des Landkreises zur Krisenbewältigung. Selbstverständlich haben wir auch Ihre Darstellung zur Kenntnis genommen, dass dem Rheingau-Taunus-Kreis für die weitere Haushaltsplanung unvermeidbare Mehrbedarfe auch bei Pflichtaufgaben entstehen.

Bedenken Sie bitte jedoch in Bezug auf Ihre aktuelle Haushaltsplanung, dass die kommunalen Steuererträge auch in 2022 und darüber hinaus immer noch maßgeblich durch die konjunkturellen Folgeerscheinungen der Pandemie geprägt sein werden und auch bei den kreisangehörigen Kommunen die Aufgabenentwicklung und damit zusammenhängende Ausgabeentwicklung nicht stehen bleiben wird. Infolgedessen bestehen auch bei den Städten Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Lorch am Rhein bereits ohnehin erhebliche Probleme, im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt für 2022 und auch darüber hinaus sicherstellen zu können. Zudem weisen viele kreisangehörigen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreis bereits überdurchschnittliche Grundsteuerhebesätze aus.

Eine bestätigende Beschlussfassung des Kreistages zu den im Haushaltsentwurf geplanten Umlageverpflichtungen für 2022 und darüber hinaus würde an dieser Stelle zudem auch bedeuten, dass unseren Kommunen die finanziellen Handlungsspielräume für zahlreiche zukunftsrelevante Aufgabenstellungen, etwa in den Bereichen Digitalisierung und lokale Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels, deutlich reduziert werden.

Wir sind Ihnen und den politischen Gremien des Kreises dankbar, wenn Sie unsere vorangehend aufgeführten Darstellungen, auch im Sinne des Finanzplanungserlasses, bei den weiteren Haushaltsberatungen entsprechend einbeziehen.

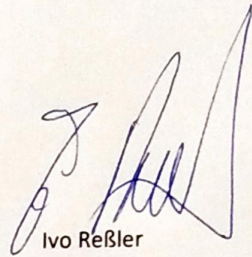
Mit freundlichen Grüßen



Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel



Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein



Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein

Der Auszug aus dem Quartalsbericht 3. Quartal 2021 hat für die Bereiche Einkommensteuer/Familienleistungsgesetz, Umsatzsteuer und GewSt/Heimatumlagen weiterhin Gültigkeit, da diese Steuern und Umlagen nur vierteljährlich ausgezahlt werden (Gemeindemittelungen).

Beschreibung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Plan 30.09.2021	Vorl. Ist-Wert zum 30.09.2021
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-526.584	-526.584	-394.938	-400.460
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.366.594	-8.250.000	-6.187.500	-5.900.317
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-374.750	-380.000	-285.000	-313.725
Grundsteuer A (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!)	-213.510	-213.510	-160.133	-221.006
Grundsteuer B (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!)	-1.908.800	-1.940.000	-1.455.000	-1.968.546
Gewerbesteuer (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!) – tägliche Veränderungen!	-2.622.925	-2.000.000	-1.500.000	-2.003.971
Kreisumlage (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!)- fixe Festsetzung	4.688.844	4.700.132	3.525.099	4.700.132
Schulumlage (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!) - fixe Festsetzung	3.205.995	3.334.352	2.500.764	3.334.352
Gewerbesteuerumlage	381.669	155.556	116.667	127.789
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	91.555	91.555	68.666	79.412

